

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 406

der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/999

Lernen von zuhause - Alternativen zum normalen Unterricht

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Corona-Pandemie hat das öffentliche Leben und auch den Schulbetrieb im Land Brandenburg stark eingeschränkt. Persönliche Kontakte müssen vermieden werden. Neue Formen der Unterrichtsvermittlung sind gefragt. Die digitale Infrastruktur des Landes und auch die Fähigkeiten, damit verantwortungsvoll und effizient umzugehen, stehen vor einer gewaltigen Belastungsprobe. Nach Ansicht des Landesschülerrates (Pressemitteilung vom 31.3.2020) müssen neue Wege beschritten werden, da sich die Pädagoginnen und Pädagogen während ihres Studiums auf eine solche Situation nicht vorbereiten konnten. Wir erkennen, dass die Spannbreite zwischen dem Abarbeiten von gestellten Aufgaben und einer regulären Wissensvermittlung über das Internet gewaltig ist. Besonders bei Schülerinnen und Schüler, die dieses Jahr ihre Prüfungen schreiben, muss eine gründliche und sachkundige Vorbereitung gewährleistet sein, die im Interaktionsmodus über Videokonferenzen abläuft. Das ist aber nach Erkenntnissen des Landesschülerrates nicht überall der Fall. Ebenso erfordern landesweite Leistungsbewertungen zwingend vergleichbare Voraussetzungen. Der schnelle und landeseinheitliche Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Schulung der Pädagoginnen und Pädagogen müssen nun - will man Lehren aus der Corona-Krise ableiten - absolute Priorität genießen.

1. In welchen Regionen und Schulen des Landes Brandenburg ist der Netzausbau noch nicht so weit vorangekommen, dass eine stabile Interaktion zwischen Schulen und Schülerinnen und Schüler sowie die Unterrichtserteilung über Videokonferenz möglich wäre?

Zu Frage 1: Eine digitale Interaktion zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern über Videokonferenzen hängt von mehreren Faktoren ab. In Bezug auf den Netzausbau betrifft dies vor allem die jeweils verfügbare Bandbreite im Up/- und Download. Dies ist einerseits technisch begrenzt (technisch maximal verfügbare Geschwindigkeit) und andererseits vertraglich durch den jeweils gebuchten Internettarif beschränkt (maximal gestattete Geschwindigkeit). Der Einsatz von Videokonferenzen betrifft hierbei vor allem die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler von zuhause, meist über DSL-Verbindungen, oder mobil über das eigene Smartphone. Darüber hinaus wird die Stabilität der Interaktion auch von anderen Nutzerinnen und Nutzern im gleichen Netz beeinflusst. Die gleichen Bedingungen

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

gelten für Lehrkräfte die nicht aus dem Schulgebäude, sondern ebenfalls von zuhause arbeiten.

Die Schulen in Brandenburg sind laut Aussage der Landkreise und kreisfreien Städte größtenteils an ein leistungsstarkes Internet angebunden. Eine Auswertung nach Regionen ist derzeit nicht möglich.

Alle Schulen sind laut Aussage der Landkreise und kreisfreien Städte, die für die Umsetzung der Bundesförderrichtlinie Breitband zuständig sind, beim aktuell fortschreitenden Netzausbau berücksichtigt. Das Verfahren läuft in Teilen noch und wird einen deutlichen Ausbau der Glasfaseranbindungen in Brandenburg bewirken, mit denen dann Bandbreiten bis zu 1Gbit/s technisch möglich werden.

2. Wie schätzt die Landesregierung die Vorbereitung aller Pädagoginnen und Pädagogen auf internetbasierte Formen der Wissensvermittlung ein? Gibt es positive Beispiele, die verallgemeinert werden könnten?

Zu Frage 2: Insgesamt verläuft die Wissensvermittlung mittels internetbasierter Formen positiv. Die Schülerinnen und Schüler erhalten entsprechend ihres Stundenvolumens Aufgaben, die bearbeitet werden, die Lösungen werden den Lehrkräften geschickt, die wiederum Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler geben. Dazu nutzen Schulen ihre bereits aufgebauten digitalen Netzwerke oder arbeiten sich in neue digitale Kommunikationsformen ein. Dabei werden verschiedene digitale Plattformen, Werkzeuge und Bildungslösungen genutzt, wie z. B.

- Homepages der Schulen
- E-Mailadressen
- Portale (z.B. Bildungsserver Berlin-Brandenburg)
- Cloud-Lösungen
- Lernmanagementsysteme
- Livechats in Gruppen
- Videokonferenztools.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hat mit Einstellung des Unterrichtsbetriebs in den Schulen ergänzend zur vorhandenen Infrastruktur zusätzliche Wege geschaffen, um Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in dieser Situation zu unterstützen. Kurzfristig wurden neue Funktionalitäten über das vorhandene Schulverwaltungsprogramm, die Plattform „weBBcloud“, zur Verfügung gestellt. Über diese können die Schulen sowohl Informationen als auch Dokumente für Eltern und Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen. Zudem wurde ein weiteres Online-Portal auf der Homepage des ISQ geschaffen, in das vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) sukzessive fachbezogene Lernaufgaben sowie weitere hilfreiche Materialien eingestellt werden, um Lehrkräfte in dieser Situation mit Material auszustatten. Die Schulleitungen des Landes Brandenburg können sich über ihr bereits vorhandenes, eigenes spezifisches Login in diesen geschützten Bereich einloggen.

Seit dem 7. April 2020 hat das MBS außerdem die Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg ausgeweitet und ermöglicht allen Schulen, die im Rahmen einer Umfrage einen Bedarf hinsichtlich der Nutzung der Schul-Cloud Brandenburg angemeldet haben, sukzessive den

Zugang zur Cloud.

3. Inwiefern müssen die Lehrer die entsprechenden Endgeräte selbst besitzen oder gibt es Überlegungen der Landesregierung, sie bei der Anschaffung zu unterstützen?

Zu Frage 3: Das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) sieht eine Aufgabenteilung für den Bereich Schule im Land Brandenburg vor. Für die inneren Schulangelegenheiten ist das Land und für die äußeren Schulangelegenheiten der jeweilige Schulträger einer Schule verantwortlich. Gemäß § 99 BbgSchulG ist festgelegt, dass der Schulträger seine Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieses Gesetzes verwaltet. Das bedeutet, dass u. a. die Kosten für die Erhaltung und die Ausstattung der Schulgebäude grundsätzlich vom jeweiligen Schulträger zu leisten sind. Die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Endgeräten zur Vorbereitung und Nutzung im Unterricht ist demzufolge durch den Schulträger im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung zu stellen.

Die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD im Bund haben im Koalitionsausschuss am 22. April 2020 beschlossen, dass der Bund ein „Sofortausstattungsprogramm“ über 500 Millionen Euro auflegt, um die Schulen und die Schülerinnen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause zu unterstützen. Für Brandenburg stehen dafür ca. 15 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sollen den Schulträgern zur Anschaffung von digitalen Endgeräten ausgereicht werden, um diese bedürftigen Schülerinnen und Schüler zur Nutzung zur Verfügung stellen zu können. Das soll insbesondere Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern, für die die Anschaffung eines digitalen Endgerätes eine finanzielle Hürde darstellt, helfen.

4. An welchen Schulen kommen IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten zum Einsatz und wie hat sich deren Tätigkeit ausgewirkt?

Zu Frage 4: Das Spektrum der Aufgaben, die mit dem Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen verbunden sind, reicht von der Erarbeitung von pädagogisch begründeten Medienkonzepten und Medienentwicklungsplänen, der Sicherung der technischen Administration bis zur Wartung und Reparatur der Systeme. Diesen Aufgaben müssen sich das Land und die kommunalen Schulträger in der im Brandenburgischen Schulgesetz geregelten Weise stellen.

Der Einsatz von IT-Spezialisten an Schulen in Bezug auf die Wartung und Administration der technischen Infrastruktur liegt in der Verantwortung der Schulträger. Für die pädagogische Umsetzung des Lernens mit digitalen Medien benennt jede öffentliche Schule gemäß Rundschreiben 9/18 vom 8. Juli 2018 eine Lehrkraft mit der Wahrnehmung der pädagogisch-organisatorischen Netzwerkkoordination (PONK). Die Aufgaben der PONK-Lehrkraft liegen im pädagogisch-organisatorischen und didaktisch-methodischen Bereich. Die Abgrenzung zu Schulträgeraufgaben wie die technische Administration, Wartung und Reparatur ist im Rundschreiben PONK eindeutig geregelt.

5. Bis wann gedenkt die Landesregierung die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit schulischen Internetadressen zu gewährleisten?

Zu Frage 5: Das MBSJS führt derzeit für alle Lehrkräfte des Landes einheitliche E-Mail-Adressen ein. Das Projekt „E-Mail-Adressen für Schülerinnen und Schüler“ befindet sich

gegenwärtig in der Konzeptionsphase, da auch in diesem Fall die Schulen über weitgehend automatische Prozesse bei der Einrichtung und Pflege der Mail-Adressen entlastet werden sollen.

6. Besitzen alle Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg die entsprechenden technischen Voraussetzungen (Laptops, Zugänge)? Welche Konzepte besitzt die Landesregierung, finanziell benachteiligte Schülerinnen und Schüler mit der entsprechenden Technik auszustatten?

Zu Frage 6: Der Landesregierung liegen keine Daten über die technischen Voraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg vor. Die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler für die schulische Nutzung obliegt den Schulträgern. Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport kann im Rahmen des Schulsozialfonds eine Förderung entsprechender Technik und dazugehöriger Lernsoftware erfolgen, die dann durch bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden kann, sofern diese nicht vorhanden ist. Die Entscheidung liegt hier unter Beachtung der Vorgaben der Richtlinie zum Sozialfonds bei den Schulleitungen und ist von dem jeweils zur Verfügung stehenden Budget abhängig. Von einer Förderung im Rahmen des Sozialfonds ist die Ausstattung mit einem privaten Internetzugang ausgeschlossen.

7. In welcher Weise kann bei internetgestützter Kommunikation und E-Learning die Datensicherheit gewährleistet bzw. ein Missbrauch von schulischen Daten ausgeschlossen werden, ohne dass Lehrkräfte mit diesen Aufgaben zusätzlich belastet werden?

Zu Frage 7: Jede Schule verfügt über ein eigenes Datenschutzkonzept, das technische, organisatorische und rechtliche Aspekte umfasst und eine Risikoanalyse beinhaltet. Zudem ist durch die Schulleitung einer Schule eine Datenschutzbeauftragte/ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, welche oder welcher nicht Mitglied der Schulleitung sein darf. Der Lehrerrat hat unter anderem weiterhin gemäß §§ 66 Nummer 6, 91 Absatz 4 Satz 2 des Personalvertretungsgesetzes für das Land Brandenburg i. V. m. § 11 Absatz 1 Satz 2 der Datenschutzverordnung Schulwesen bei der Benennung der oder des Datenschutzbeauftragten mitzubestimmen.

Für die Nutzung der Schul-Cloud Brandenburg im Rahmen der Pilotierung wurde ein umfangreiches Datenschutzkonzept entwickelt und mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht des Landes Brandenburg abgestimmt. Im Rahmen des Programms "medienfit" werden Lehrkräfte seit 2016 explizit in Datenschutzfragen in Bezug auf digitale Werkzeuge und E-Learning durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg beraten.

8. In welcher Weise kann das Fach Informatik gestärkt werden, um die Schülerinnen und Schüler fachlich besser auf die Herausforderungen des digitalen Lernens vorzubereiten?

Zu Frage 8: Bestandteil des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 ist das Basiscurriculum Medienbildung. Dieses Basiscurriculum macht die Förderung von Medienkompetenzen zu einem integralen Bestandteil aller Fächer. Dabei wird das Lernen mit und

über Medien berücksichtigt. Grundlegende informatische Methoden und Sichtweisen werden im Land Brandenburg zudem durch das Pflichtfach Wirtschaft-Arbeit-Technik vermittelt.